

2023 | Fachbereich Abfall

Kurzbericht

Umfrage bei Entsorgungsunternehmen des Kantons Uri

1 Ausgangslage

Das Amt für Umwelt überprüft derzeit die Abfall- und Deponieplanung des Kantons Uri. Unternehmen und Verbände, welche im Entsorgungsmarkt für mineralische Bauabfälle und Aushub tätig sind, wurden mit einer Umfrage, um deren Einschätzung und Ansicht zur aktuellen Marktsituation gebeten. Die 40 Rückmeldungen bilden den Markt wie folgt ab:

- 22 Baufirmen (B)
- 7 Unternehmen mit Aufbereitungsanlagen (A)
- 8 Deponiebetreibende (D)
- 8 Transportunternehmen (T)
- 6 Verbände, Behörden und Korporationen (V, Ö)

Dabei sind einige Unternehmen gleichzeitig in mehreren Branchenzweigen tätig und somit vertikal integriert. Nicht alle Teilnehmenden haben sich zu allen Fragen geäußert, so dass die Grundgesamtheit je nach Frage variiert.

Allgemein:

Die Rückmeldungen variieren sehr stark, so dass in den wenigsten Fällen Einigkeit in der Einschätzung zur aktuellen Situation herrscht. Die Einschätzung der Marktsituation ändert sich stark mit der Vernetzung und der vertikalen Integration der Markt- resp. Umfrageteilnehmenden.

2 Entsorgung Kanton Uri

Der Entsorgungsmarkt wird von den Umfrageteilnehmenden mehrheitlich als gut funktionierend wahrgenommen (22). Lediglich fünf Teilnehmende meinen, dass der Markt eher schlecht oder schlecht funktioniere. Es handelt sich hierbei um vier Baumeister und ein Transportunternehmen, welche alle nicht vertikal integriert sind.

Das Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten wird von der Mehrheit (17) als ausreichend beurteilt. Sieben Teilnehmende finden, dass zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten vorliegen. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist sich einig, dass der Urner Entsorgungsmarkt von ausserkantonalen Anbietern mässig oder gross beeinflusst wird. Die grosse Beeinflussung wird vorwiegend durch Baumeister angegeben, welche nicht vertikal integriert sind. Hier wird erwähnt, dass die Deponiepreise den Anteil an ausserkantonal entsorgten Materialien wesentlich beeinflussen.

2.1 Deponiemarkt

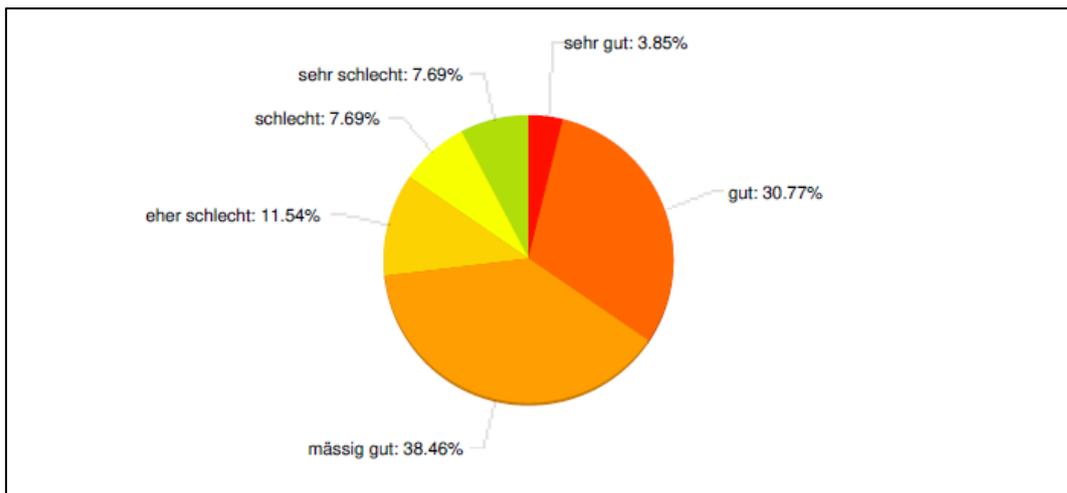


Abbildung 1 Einschätzung der Umfrageteilnehmenden zur Funktionalität des Deponiemarkts des Kantons Uri

Die **Funktionalität** des Deponiemarktes wird von der Mehrheit (19) *mässig gut* oder *besser* eingestuft. In Bezug auf ausreichende Deponierungsmöglichkeiten wird die Situation *neutral* eingeschätzt, wobei vor allem Baumeister und Transporteure, welche noch keine Aufbereitung oder Deponie betreiben, die vorhandenen Möglichkeiten eher als *zu wenig* beurteilen.

Die Bedingungen, zu denen die Deponien den unterschiedlichen Marktteilnehmern zur Verfügung stehen, werden bezüglich des Preises und der Annahmebedingungen, als *eher gleichberechtigt bis neutral* eingestuft. Lediglich fünf Teilnehmer beurteilten die **Gleichberechtigung** bei den Zugangsbedingungen als *mangelhaft* oder *nicht vorhanden*. Die Transportunternehmen beurteilen die Gleichberechtigung sowohl beim Preis als auch bei den Annahmebedingungen am negativsten. Zudem wird angemerkt, dass Unternehmen, welche vertikal integriert sind, gegenüber anderen Marktteilnehmenden einen Vorteil besitzen.

Zeitlich stehen die Deponien der Mehrheit der Unternehmen meistens *gut* zur Verfügung. Lediglich zwei Bauunternehmer nehmen die **Zugänglichkeit** als *häufig schlecht* wahr.

Allfällig fehlendes Deponievolumen prioritär durch den Ausbau bestehender, gut funktionierender Deponien bereitzustellen, wird von einer grossen Mehrheit (18) unterstützt. Nur fünf Teilnehmende würden die Erstellung neuer Deponien bevorzugen. Dies sind vorwiegend Transportunternehmen.

Die Einflussnahme des Kantons (AfU) auf die **Preisgestaltung** wird aus marktwirtschaftlichen und unternehmerischen Überlegungen kritisch beurteilt. 14 Teilnehmende, insbesondere bestehende Aufbereiter und Deponiebetreibende, lehnen eine Einflussnahme ab. Vorwiegend Bau- und Transportunternehmen ohne vertikale Integration, sprechen sich für die Festlegung eines Preisrahmens (4) oder zumindest für die Festlegung von Rahmenbedingungen zur Preisgestaltung (6) durch den Kanton aus. Bei einer Einflussnahme soll sich diese auf Preisempfehlungen und Preisrahmen beschränken (10). Hingegen befürwortet eine grosse Mehrheit (20) eine (massvolle) Einschränkung des Materialimports aus anderen Kantonen durch die Behörden.

Sollte in der Zukunft zusätzliche Deponiekapazität geschaffen werden, erachten es 18 von 25 Teilnehmer als sinnvoll den Bedarf an **zusätzlichem Deponievolumen** prioritär durch die Erweiterung von bestehenden Deponien abzudecken. Positive Argumente für eine solche Vorgehensweise führen insbesondere Betreiber von Deponien mit Erweiterungspotential auf. Das Vorgehen wird aber quer durch die einzelnen Branchenzweige getragen. Wenige Unternehmungen sprechen sich dagegen aus, da sie

befürchten, dass die Abhängigkeit von diesen Deponien grösser wird umso mehr Deponien ohne Erweiterungsmöglichkeiten mittelfristig abgeschlossen und dadurch wegfallen werden.

2.1.1 Deponie Typ A

a) Angebot / Verfügbarkeit Deponievolumen

Das momentan zur Verfügung stehende Deponievolumen wird von 15 Teilnehmern als *neutral* bis *ausreichend* und von 10 Teilnehmern als *zu wenig* beurteilt. Die Abhängigkeit von der Deponie Standel aufgrund der grossen Restkapazitäten wird hervorgehoben. Die *meisten* Unternehmer (16), die Material abzugeben haben, finden einen Abnehmer und sind nur *selten* (11) gezwungen ausserkantonale Abfallanlagen/Deponien anzusteuern. Dies tun sie teilweise infolge der Preisunterschiede.

b) Preisgestaltung

Die Mehrheit (16) der Umfrageteilnehmenden schätzt den Preis für die Deponierung von Material des Typs A als *hoch* ein. Lediglich 8 Teilnehmer empfinden die Preise als angemessen, darunter die Betreiber von Deponien sowie die Korporation Ursern als Grundeigentümerin von Deponien. Die aktuellen Preise fördern gemäss einzelnen Rückmeldungen das Recycling und die Ausfuhr von Typ-A Material auf ausserkantonale Deponien. Die Deponiepreise für Typ-A Material werden noch stärker als zu teuer empfunden als die Preise für Typ-B Material. Hierzu tragen die im Januar 2023 gestiegenen Preise der Deponie Standel und deren Marktposition bei.

c) Bedarf

Alle Teilnehmenden (20) sind sich einig, dass Bedarf für zusätzliches Deponievolumen Typ A besteht. Die Teilnehmenden schätzen den langfristigen Bedarf (15 Jahre) leicht höher ein als den mittelfristigen Bedarf (10 Jahre) und unterscheiden grossmehrheitlich nicht zwischen dem Bedarf für Volumen Typ A und Typ B. Etwas weniger deutlich ist die Zustimmung für die Schaffung von Raum für Aufbereitungsplätzen, für Typ-A Material. Hier sehen insbesondere die bestehenden Anbieter keinen Bedarf.

2.1.2 Deponie Typ B

a) Angebot / Verfügbarkeit Deponievolumen

Das Deponievolumen für Material des Typs B wird von der Mehrheit (9) der Teilnehmenden als «mässig ausreichend» eingestuft. Sechs Unternehmen empfinden das zur Verfügung stehende Volumen als «zu wenig» oder «deutlich zu wenig». Das momentan verfügbare Angebot reiche zurzeit aus, so dass die Mehrheit (14) der Unternehmen, welche Typ-B Material deponieren wollen, *meistens* einen Abnehmer für ihr Material findet, und *selten* (11) gezwungen ist ausserkantonale Abfallanlagen/Deponien anzusteuern.

b) Preisgestaltung

Der Deponiepreis für Typ-B Material wird im Durchschnitt zwischen *angemessen* und *hoch* beurteilt. Die verschiedenen Branchenteilnehmer haben hierzu eine stark unterschiedliche Wahrnehmung.

Insbesondere die Transportunternehmungen erachten den Preis als eher *hoch*, während die Verbände die Deponiekosten als *zu günstig* beurteilen. Der Einfluss ausserkantonaler Deponien oder Entsorger wird beim Typ-B Material deutlich höher eingeschätzt als beim Typ-A Material. Bauunternehmen geben an, für die Entsorgung von Typ-B Material u.a. aus preislichen Gründen ausserkantonale Lösungen zu berücksichtigen. Eine zweckgebundene Lenkungsabgabe für die Deponierung von Typ-B Material wird mehrheitlich nicht als sinnvoll beurteilt.

c) Bedarf

Alle Teilnehmenden (20) sind sich einig, dass Bedarf für zusätzliches Deponievolumen Typ B besteht. Die Teilnehmenden schätzen den langfristigen Bedarf (15 Jahre) leicht höher ein als den mittelfristigen Bedarf (10 Jahre) und unterscheiden grossmehrheitlich nicht zwischen dem Bedarf für Volumen Typ A und Typ B. Etwas weniger deutlich ist die Zustimmung für die Schaffung von Raum für Aufbereitungsplätzen für Typ-B Material.

2.1.3 Verwertung / Recycling

a) Angebot / Verfügbarkeit Aufbereitungsmöglichkeiten

Das Angebot an Verwertungsmöglichkeiten wird mehrheitlich (14) als *mässig ausreichend* bis «gut ausreichend» beurteilt. Acht Teilnehmende meinen, dass das vorhandene Angebot *zu wenig* oder *deutlich zu wenig* sei. Die unterschiedlichen Einschätzungen lassen sich nicht auf einzelne Branchenzugehörigkeit zurückführen. Innerhalb jedes Branchenzweigs sind alle Ansichten gleich breit vertreten. Sowohl mittel- als auch langfristig (10 – 15 Jahre) wird von der Mehrheit Handlungsbedarf an zusätzlichem Raum für Aufbereitungsplätze ausgemacht. Vorwiegend bestehende Anbieter sehen diesbezüglich wenig Handlungsbedarf. Darauf ist auch zurückzuführen, dass der Handlungsbedarf bei Aufbereitungsanlagen geringer eingeschätzt wird als bei Deponien. Insbesondere für Ausbausphalt ist es schwer Abnehmer zu finden. Eine Baufirma verwertet sämtliche mineralischen Bauabfälle ausserhalb des Kantons.

b) Preisgestaltung

Die Mehrheit (15) der Umfrageteilnehmenden empfindet den Preis für die Verwertung als *hoch* oder *zu hoch*. Mit Ausnahme der Deponiebetreibenden und Aufbereiter, welche den Preis für die Verwertung im Durchschnitt zwischen *zu günstig* und *angemessen* beurteilen.

c) Potential und vorgeschlagene Massnahmen

Das Potential, die Verwertung weiter zu steigern, wird von der Hälfte der Teilnehmenden (13) mit *mittel* beurteilt. Elf Teilnehmende erachten das Potential gar als *hoch*. Vor allem bei den Aufbereitern und den Verbänden ist diese Einschätzung stark verbreitet. Die Deponiebetreibenden, Bau- und Transportfirmen und die öffentlichen Institutionen erachten das Steigerungspotential mehrheitlich als *mittel*. Es wird beobachtet, dass durch die gestiegenen Deponiepreise der Recyclinganteil zugenommen habe. Es wird vorgeschlagen, dass vor allem bei Bauten und Ausschreibungen der öffentlichen Hand mehr Gewicht auf das Verwenden von RC-Materialien gelegt werden soll. Hierfür sei das Vertrauen in RC-Material zu steigern. Dennoch gebe es Grenzen der Verwertbarkeit. Der Verwertung sei mehr Gewicht zu geben als der Entsorgung, gerade mit dem knappen freien Deponievolumen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Verwertung werden von der Mehrheit der Teilnehmenden befürwortet und grundsätzlich als *sinnvoll* oder *eher sinnvoll* beurteilt. Bei der Umsetzung seien die gängigen Normen (z.B. SN EN 206) und Merkblätter (z.B. Merkblatt Sia 2030) miteinzubeziehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Verwendung von RC-Asphaltgranulaten werden von allen Branchenzweigen klar unterstützt und werden als sehr sinnvoll erachtet.

Die folgenden Massnahmen wurden als grossmehrheitlich als *eher* bis *sehr sinnvoll* beurteilt:

- «Das Tiefbauamt kommuniziert (vor allem zuhanden der Planer/Ingenieure), dass in seinen Projekten in Zukunft für Magerbetonanwendungen (z.B. Baugruben und Werkleitungen) prioritär RC Magerbetone M (Recyclingbetone mit Mischabbruchanteil) einzusetzen sind.»
- «Betonabbruch soll zwingend über eine Bauschuttzubereitungsanlage geführt werden, bevor Rückstände dieser Rückbaumaterialien deponiert werden dürfen.»
- «Das Amt für Umwelt kommuniziert, dass aus Sicht Gewässerschutz RC-Magerbeton M (ohne Feinfraktion) ab einem Zementgehalt von 150kg/m³ dem Magerbeton aus natürlicher Gesteinskörnung gleichzusetzen ist und somit in allen Anwendungen eingesetzt werden darf.»
- «In Ausschreibungen wird vorgesehen, dass RC-Asphaltgranulate in Asphaltbelägen zu den Anteilen gemäss Walzasphalt-Zulassung (www.walzasphalt-zulassung.ch) eingesetzt werden. Dies wird in den Projekten überprüft.»
- «Der Mindestanteil an RC-Asphaltgranulat in neuen Belägen soll erhöht werden, in dem in öffentlichen Ausschreibungen entsprechende Vorgaben gemacht werden (z.B. mindestens 40 % RC-Anteil in der Tragschicht). Damit die Belagsproduzenten genügend Zeit haben, sich darauf einzustellen, wird diese Massnahme bereits 3 - 4 Jahre im Voraus kommuniziert.»

Am wenigsten hohe Zustimmung erhielten folgende Vorschläge:

- «In der Produktion von Konstruktionsbeton sollten standardmässig geringe Anteile (z.B. 5 - 10 Massen-%) Mischabbruchgranulate bzw. Brechsande eingesetzt werden, ohne dass er als RC-Beton deklariert werden muss.»
- «Aus Gründen der Qualität sollen Mischabbruchgranulate nur im Magerbeton eingesetzt werden dürfen, wenn sie vorabgesiebt wurden.»

Die nachfolgenden beiden Massnahmen wurden als *eher nicht sinnvoll* erachtet. Diese Einschätzung ist über alle Branchenzweige hinweg konsistent.

- «In der Feinfraktion aus der Mischabbruchaufbereitung können sich Schadstoffe aufkonzentrieren. Die Feinfraktion soll daher nicht mehr auf Deponien Typ B deponiert werden dürfen, ausser wenn ein analytischer Nachweis vorliegt, der die Einhaltung der Typ B-Anforderungen ausweist.» Die kritische Einschätzung dieser Massnahme stützt sich gemäss einer Anmerkung darauf ab, dass dadurch erheblicher Mehraufwand entstehen würde.
- «Für die Deponierung von Typ B-Abfällen wird (koordiniert mit den umliegenden Kantonen) eine zweckgebundene Lenkungsabgabe eingeführt.» Es wird angemerkt, dass eine solche Lenkungsabgabe nur Sinn mache, wenn sie auch wirklich zu mehr Recycling führe.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Schnitt keine der Massnahmen als «nicht sinnvoll» eingestuft wurde.